

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme	Beschluss
1	Landratsamt Ortenaukreis Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 23.12.2014	<p>Auf die Stellungnahme vom 18.03.2014 wird verwiesen.</p> <p>Es ergeben sich keine Einwendungen.</p> <p>Auf folgende Punkte wird hingewiesen:</p> <p><b>Bereitstellung der Abfallbehälter / Gelbe Säcke:</b></p> <p>Die Bereitstellung der Abfälle, soweit diese im Rahmen der kommunalen Abfallabfuhr entsorgt werden, muss an einer für 3-achsige Abfallsammelfahrzeuge (bis 10,30 m Länge) erreichbaren Stelle am Rand öffentlicher Erschließungsstraßen erfolgen.</p> <p><b>Abfallwirtschaftssatzung:</b></p> <p>Die speziellen Regelungen der Abfallentsorgung im Ortenaukreis gem. Abfallwirtschaftssatzung sind zu beachten.</p>	<p>Entlang des Mauerwegs sowie der Planstraße (mit Parkplatzzufahrt) werden die Voraussetzungen für die Befahrbarkeit mit einem 3-achsigen Müllfahrzeug gegeben sein. Damit können alle bestehenden und neu geplanten Gebäude durch die Abfallentsorgung angefahren werden.</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen.</p>
2	E-Werk Mittelbaden AG 29.12.2014	<p>Auf die Stellungnahme vom 26.03.2014 wird verwiesen. Folgende Punkte sind zu beachten und in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Leitungsbestand des EWM entlang der Römerstraße ist von Anpflanzungen freizuhalten (Schutzstreifen = 2,0 m)</li> <li>– Zur Versorgung der neuen Gebäude und Anlagen wird ein neues Niederspannungskabelnetz verlegt. Die Leitungstrassen wurden mit der Abt. Tiefbau abgestimmt.</li> </ul>	<p>Die Verortung der Baumpflanzungen wird im Zuge der Ausführungsplanung mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Im Bebauungsplan werden keine einzelnen Baumstandorte festgesetzt.</p> <p>Die Trassen für Neuverlegungen von Niederspannungskabeln werden nicht im Bebauungsplan festgesetzt. Die Abstimmung mit der Abt. Tiefbau ist bekannt und sinnvoll.</p>	<p>Den Anregungen wird teilweise entsprochen.</p> <p>Für den Standort einer Transformatorstation ist eine im Gebäude der Sporthalle integrierte Lösung anzustreben, weil sie die gestalterisch bessere Lösung darstellt.</p>

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme	Beschluss
		– Im südöstlichen Bereich des Plangebietes wird die Ausweisung eines Grundstückes (Größe ca. 25 m <sup>2</sup> ) mit direktem Zugang zur öffentlichen Straße für die Aufstellung einer Transformatorstation gefordert.	Die Aufstellung einer Transformatorstation im südöstlichen Bereich wird möglich sein. Als Alternative zu einer eigenständigen Station auf separatem Grundstück wird die Unterbringung im neu geplanten Sporthallenkomplex angedacht. Auch bei dieser Variante wäre ein direkter Zugang möglich.	
3	Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein 5.01.2015	Gegen das Vorhaben sind keine grundsätzlichen Bedenken zu äußern. Es wird davon ausgegangen, dass die Firma Schneider Electric Automation GmbH detaillierte Kenntnisse der Planung hat und mit dem Vorhaben einverstanden ist.	Die Fa. Schneider kennt die Planung. Der Bau eines neuen Parkplatzes im Kleinfeld-Süd erfolgt derzeit. Der noch bestehende Parkplatz im Mauerefeld kann somit aufgegeben werden und steht dann zur Umsetzung der Planung zur Verfügung.	Die Anregung wurde beachtet.
4	Kabel BW GmbH 9.01.2015	Auf die Stellungnahme vom 13.03.2014 wird verwiesen.  Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Im Planbereich befinden sich jedoch Versorgungsanlagen der Kabel BW. Die Kabelschutzanweisung ist zu beachten.  Sollten Änderungen am Bestandsnetz notwendig sein, bittet die Kabel BW um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.	Die Kabelschutzanweisung wird bei der Umsetzung der Planung beachtet.	Der Hinweis wird beachtet.
5	Deutsche Telekom Technik GmbH 15.01.2015	Auf die Stellungnahme vom 08.04.2014 wird verwiesen.  Im betroffenen Plangebiet sind Telekommunikationslinien der Telekom vorhanden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Aus den übermittelten Unterlagen ist nicht erkennbar, wie sich die beabsichtigte Maßnahme auf die	Die Versorgungsträger werden wie üblich in den weiteren Planungsprozess und bei der Planumsetzung eingebunden.  Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gibt es keine konkretere Planung.	Der Anregung wird entsprochen.

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme	Beschluss
		bestehenden Telekommunikationslinien auswirkt. Es ist daher unerlässlich, dass der Telekom die konkretisierte Planung vorgelegt wird.		
6	Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 4 – Straßenwesen und Verkehr 4.02.2015	<p>Auf die Stellungnahme vom 04.04.2014 wird verwiesen.</p> <p>Das Plangebiet grenzt im Westen an die B 3 und im Süden an die B 415. In den betroffenen Bereichen bestehen derzeit weder Planungs- noch Ausbauabsichten.</p> <p>Es wird jedoch auf die Abstandsbestimmungen nach § 9 FStrG hingewiesen. Hiernach dürfen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung von bis zu 20 Metern, gemessen vom Fahrbahnrand, nicht errichtet werden.</p> <p>Weiter beinhaltet das Plangebiet den angrenzenden Teil der B 3 einschließlich der westlichen Dammböschung. Es wird angenommen, dass im Böschungsbereich eine vom Bestand abweichende Bepflanzung geplant ist. Die Planung im Randbereich der Bundesstraße und auf bundeseigenen Flurstücken ist mit dem RP, Referat 44, abzustimmen.</p>	<p>Im Plangebiet werden keine Hochbauten geplant, die einen Abstand von weniger als 20 m zum Fahrbahnrand einer der Bundesstraßen aufweisen.</p> <p>Ein Großteil der Böschungsbepflanzung wird erhalten. Abweichende bzw. zusätzliche Pflanzungen werden mit der zuständigen Behörde abgestimmt.</p>	Anregungen werden berücksichtigt.
7	Landratsamt Ortenaukreis Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz 6.02.2015	<p>Abwasserentsorgung/ Oberflächenentwässerung</p> <p>Auf die Stellungnahmen vom 1.04. und 1.12.2014 wird verwiesen.</p> <p>Eine fachtechnische Beurteilung hinsichtlich entwässerungstechnischer Belange kann erst erfolgen, wenn eine entsprechende Entwässerungskonzeption vorliegt.</p>	<p>Unter Punkt 11.6 wird folgender Hinweis zum Entwässerungssystem in die planungsrechtlichen Festsetzungen aufgenommen und der Fachbehörde vorgelegt:</p> <p>Die Flächen im Bürgerpark sind originärer Bestandteil des mit Datum vom 6. Februar 2009 genehmigten Generalentwässerungsplanes</p>	Einvernehmen wurde herbeigeführt.

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme	Beschluss
	<i>Ergänzende Stellungnahme vom 23.03.2015</i>	<p><i>Unter Berücksichtigung der in der E-Mail vom 17. März 2015 beschriebenen Erläuterungen kann dem Bebauungsplan zugestimmt werden.</i></p> <p>Hinsichtlich der Themen „oberirdische Gewässer“, „Grundwasserschutz“, „Wasserversorgung“, „Altlasten“ und „Bodenschutz“ sind keine Ergänzungen erforderlich.</p>	<p>der Stadt Lahr. Sämtliche Flächen des Plangebietes sind gemäß einer ausgearbeiteten Entwässerungsplanung vom 15. April 2014 im Hinblick auf Bestand und auf die Neubebauung des Bürgerparks im Trennsystem zu entsorgen. Im Zuge des Regenwassermanagements ist bei allen Freianlagen und auch bei Gebäuden auf ökologisch sinnvolle Nutzung von Regenwasser, dessen Versickerung, Rückhaltung und Verdunstung zu achten.</p> <p><i>Die angeführte Mail enthielt den unter 11.6 der planungsrechtlichen Festsetzungen aufgeführten Hinweis (s.o.). Das Einvernehmen mit dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz wurde damit herbeigeführt.</i></p>	
8	Naturschutzbund Deutschland e.V. 06.02.2015	<p>Bäume und Heckenstrukturen im Plangebiet:</p> <p>Bäume und Hecken haben nicht nur eine ästhetische, sondern auch eine ökologische Funktion. Für die vorgesehene Neupflanzung von Heckenstrukturen ist eine Pflanzliste beigefügt, aus der ersichtlich wird, dass gebietsheimische Gehölze vorgesehen sind. Dies wird begrüßt. Leider finde sich keine entsprechende Liste bezüglich der neu zu pflanzenden 700 Bäume in den Unterlagen. Es wird aus Gründen des Natur- und Umwelt-</p>	<p>Eine an den NABU übermittelte Pflanzliste für die Bäume im gesamten Landesgartenschauengelände macht deutlich, dass ein hoher Anteil an heimischen Bäumen vorgesehen ist. Eine Festsetzung erfolgt dazu im Bebauungsplan nicht, sondern wird im Zuge der Ausführungsplanung in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der LGS-GmbH konkret definiert.</p> <p>Da heimische Bäume zu einem ganz überwie-</p>	Anregung wird berücksichtigt.

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme	Beschluss
		<p>schutzes darum gebeten bevorzugt standortgerechte einheimische Bäume zu pflanzen. Es wird um eine Pflanzliste der Bäume gebeten, damit überprüft werden kann, ob dieser Bitte entsprochen wird.</p> <p>Aus ökologischen Gründen soll auf die Beschneidung der Bäume und Hecken verzichtet werden. Die frühere Bebauung soll ausschließlich durch entsprechende Positionierung der Bäume und Hecken erfolgen.</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs:</p> <p>Die vorgesehene Kalkung von 47 ha versauerten Waldböden im Stadtwald wird als unerlässliche Pflichtaufgabe der Stadt im Hinblick auf die Erhaltung des Waldes gesehen und nicht als Ausgleichsmaßnahme für die zusätzliche Versiegelung durch die Umsetzung des Bebauungsplans. Es wird um eine angemessene Ausgleichsmaßnahme gebeten, die ein Gelände, das im Besitz der Stadt Lahr ist, ökologisch aufwertet.</p>	<p>genden Teil Waldbäume sind, ist die Auswahl an Arten für städtische Standorte sehr begrenzt. Die Umsetzung der gestalterischen Idee z.B. des „Hains der Philosophen“ mit dem Aspekt des Blühens ließe sich nicht mit ausschließlich heimischen Bäumen umsetzen.</p> <p>Die geschnittenen Bäume entlang der „Via Ceramica“ sind das wesentliche Gestaltungselement für die landschaftsarchitektonische Interpretation der einstigen zivil-römischen Siedlung an diesem Ort. Deshalb wird an der Beschneidung festgehalten, wie es der Rahmen- und Kostenplan vorsieht. Das Beschneiden von Bäumen wird nicht im Bebauungsplan festgesetzt.</p> <p>Die Kalkung von Waldböden ist keine Pflichtaufgabe der Stadt. Damit ist die Heranziehung der Waldkalkung als Ausgleichsmaßnahme rechtlich nicht zu beanstanden und fachlich auch nachvollziehbar, weil ein Ausgleich für das Schutzgut Boden erforderlich ist. Bestätigt wird dieser Sachverhalt dadurch, dass seitens der unteren Naturschutzbehörde die Waldkalkung als Ausgleichsmaßnahme für die Eingriffe im Plangebiet in das Schutzgut Boden nicht in Frage gestellt wird.</p>	<p>Anregung wird zurückgewiesen.</p>

OZ	Beteiligter	Anregungen d. Beteiligten	Stellungnahme	Beschluss
9	Deutsche Bahn AG 22.12.2014	Durch die Neuausweisung des Baugebiets BÜRGERPARK und die dort geplante Nutzung als Sport- und Freizeitpark im Rahmen der Landesgartenschau 2018 werden gegenüber der DB keine Schutz-, Entschädigungs-, oder sonstigen Ansprüche aus Immissionen oder sonstigen Auswirkungen des Vorhabens und des Betriebes der Eisenbahnstrecke begründet, die über das Schutzniveau hinausgehen, das zum Zeitpunkt der Offenlage der Unterlagen im Planfeststellungsverfahren (5. November - 4. Dezember 2008) bzw. bei einem gestuften Planungsvorgang zum Zeitpunkt der raumordnerischen Bestätigung der Trassenführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu gewähren ist.	Hinweis wird in die planungsrechtlichen Festsetzungen unter Punkt 11 „Hinweise und nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen“ aufgenommen.	Hinweis / Anregung wird berücksichtigt.

Die Verwaltung bittet, der vorgeschlagenen Bewertung zuzustimmen.

Sabine Fink  
Stadtbaudirektorin